

stimmungsvorlage.⁴⁷ Dieses regional gespaltene Abstimmungsergebnis löste in beiden Parteilagern heftige Reaktionen aus. Eine vorübergehende Entfremdung der beiden Landschaften trat ein. Man sprach von Separationsgelüsten⁴⁸ und Autonomiestreben⁴⁹ der beiden Landesteile. Die fünf Landtagsabgeordneten der Volkspartei (Dr. Wilhelm Beck, Albert Wolfinger, Josef Gassner, Josef Sprenger und Emil Risch) reichten ihre Demission ein. Sie begründeten ihren Schritt mit der Eingabe vieler Oberländer Wähler, die gleiche Rechte für die Oberländer und Unterländer verlangten.⁵⁰ Eine von Ausschußmitgliedern der Volkspartei unterzeichnete Eingabe an den Landtag vom 6. März 1919, die verlangte, daß das Verhältnis der Abgeordneten im Ober- und Unterlande zur Wählerzahl auszugleichen sei, wurde dem Verfassungsausschuß übergeben. Am 9. März 1919 richteten zehn Ausschußmitglieder der Bürgerpartei an den Landtag ein Schreiben, in dem sie den Landtag ersuchten, den Rücktritt der fünf Abgeordneten als ungesetzlich zu bezeichnen und sie noch einmal zur Teilnahme an der künftigen Landtags-sitzung aufzufordern.⁵¹ In der Folge fanden Einigungsverhandlungen statt. Wie aus dem Antrag von Dr. Wilhelm Beck in der Landtags-

⁴⁷ Die Abstimmung über die Erhöhung der Zahl der vom Volke zu wählenden Landtagsabgeordneten von 12 auf 17 ergab nachstehendes amtliches Ergebnis (aus LRA 1919 ad 601):

Gemeinden	Stimm- berechtigte	Abgegebene Stimmen				
			Ja	Nein	leer	ungültig
Vaduz	202	180	74	102	2	2
Triesen	174	163	102	61	—	—
Balzers	246	202	143	58	—	1
Triesenberg	221	197	144	53	—	1
Schaan	245	226	117	109	—	—
Planken	18	17	5	12	—	—
Oberland	1106	986	585	395	2	4
Eschen	193	168	48	120	—	—
Mauren	214	184	25	158	—	1
Gamprin	78	74	23	49	2	—
Ruggell	114	107	14	93	—	—
Schellenberg	70	64	16	48	—	—
Unterland	669	597	126	468	2	1

⁴⁸ So L. V. Nr. 20, 12. März 1919.

⁴⁹ O. N. Nr. 16, 12. März 1919 (Zu unserer Verfassungskrise). In der Eingabe der Volkspartei an den Landtag vom 6. März 1919 heißt es unter Ziffer 4: «Sollte keinem unserem Ansuchen entsprochen werden, wälzen wir alle Verantwortung wegen Vorkommnissen auf den Landtag ab. Wir sind dann nicht mehr in der Lage, das Begehren um autonome Trennung der Verwaltung für die beiden Landschaften, wie ebenso die Entfremdung zwischen ihnen aufzuhalten, was wir zwar für unsere Verhältnisse nicht wünschen.»

⁵⁰ L. V. Nr. 20, 12. März 1919; vgl. dazu auch O. N. Nr. 16, 12. März 1919.

⁵¹ Siehe dazu die Stellungnahme der Fortschrittlichen Bürgerpartei in L. V. Nr. 23, 22. März 1919.